

Grundlegendes Klären

So vielfältig wie die Lebensformen von Familien sind, so vielfältig kann der Umgang von Eltern in der Frage des Taschengeldes für ihre Kinder sein. Wie Eltern damit umgehen, entscheiden sie selber. Dieses Blatt soll dafür eine Orientierung sein.

Hilfreich ist es, folgende Fragen vorab zu klären:

- Welche Rolle spielt Geld in ihrer Familie und in ihrem Leben?
- Welchen Umgang mit Geld wünschen Sie sich für ihr Kind?
- Mit welchem Ziel bzw. aus welchem Grund wollen Sie ihrem Kind Taschengeld zahlen?

Weitere Informationen und Beratung zum Angebot

Familienorientierte Überschuldungsprävention

und zu hilfreichen Materialien und Literatur erhalten Sie unter angegebenem Kontakt.

Kontakt

Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention in Thüringen

Familienorientierte Überschuldungsprävention

Arnstädter Str. 28
99096 Erfurt

Telefon: 0361/ 744 38 120
Fax: 0361/ 744 38 123

E-Mail:
fbs-familie@liga-thueringen.de

Internet: www.fbs.liga-thueringen.de
www.liga-thueringen.de

Ansprechpartnerin:

Frau Anja Draber

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



Taschengeld- Warum?

Familienorientierte Schuldenprävention



Gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

STIFTUNG
FamilienSinn
THÜRINGEN

Lernziele

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung für die Zahlung von Taschengeld durch Eltern an minderjährige Kinder und Jugendliche im gemeinsamen Haushalt, trotzdem ist dies durchaus sinnvoll:

- Taschengeld ist begrenzt
- Geld einteilen lernen, Sparen und durch Sparen Wünsche erfüllen
- Taschengeld ist (mit teilweisen vorherigen Absprachen) frei verfügbar
- die Kinder und Jugendlichen gehen Verträge ein (Kaufverträge)
- der Aufschub von Wünschen und das Aushalten von Frustrationen durch „Fehlkäufe“
- eigenständiges Erledigen von alltäglichen Finanzgeschäften
- Balance halten zwischen Einnahmen und Ausgaben für einen erfolgreichen Umgang mit Geld
- Budgetplanung
- schrittweises Erreichen von Finanz- und Konsumkompetenz bis zum Auszug aus dem Elternhaus

Wegweiser für Taschengeldzahlungen

Taschengeld sollte stufenweise gezahlt werden:

Stufe I

regelmäßige und pünktliche Zahlungen für Kinder von 6 – 9 Jahren
in kleinen Münzen
wöchentlich

Stufe II

regelmäßige Zahlungen mit größerem Zeitabstand für Kinder von 9 – 14 Jahren
zweiwöchentlich
monatlich

STUFE III

Absprachen über die Verwendung von Teilen des Taschengeldes für einen bestimmten Bereich/ Taschengeldkonto sinnvoll

STUFE IV

Schrittweiser Übergang zum Wirtschaftsgeld
eigenständiges Haushalten der(s) Jugendlichen für konkrete notwendige Ausgaben (Fahrtkosten, Kleidung)
frei verfügbarer Anteil Taschengeld bleibt erhalten

Höhe des Taschengeldes

Es gibt unterschiedliche Empfehlungen zur Höhe des Taschengeldes:

Orientierungswerte je nach Alter sind:

- 0,50 € für 5jährige
- bis 70 € für die 18jährigen

entscheidend ist:

- die jeweilige Familiensituation
- das Alter des Kindes

empfohlene Höhe der deutschen Jugendämter 2012:

5 Jahre	0,50 bis 1,50 €/Woche
6/7 Jahre	1,50 bis 2 €/Woche
8/9 Jahre	2 bis 3 €/Woche
10 Jahre	12 bis 14 €/Monat
11 Jahre	14 bis 16 €/Monat
12 Jahre	16 bis 20 €/Monat
13 Jahre	20 bis 22 €/Monat
14 Jahre	22 bis 25 €/Monat
15 Jahre	25 bis 30 €/Monat
16 Jahre [♠]	30 bis 35 €/Monat
17 Jahre [♠]	40 bis 45 €/Monat
18 Jahre [♠]	60 bis 70 €/Monat

[♠]Für Jugendliche die noch voll wirtschaftlich abhängig sind von ihren Eltern.